



Christopher Wetzel
Fraktionsvorsitzender
christopher.wetzel@gmx.de
Tel. 0162/ 9704097
30.04.2021

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
der Gemeinde Biblis
Darmstädter Straße 25
68647 Biblis

Antrag der CDU-Fraktion für die Sitzung der Gemeindevertretung am 26.05.2021

A04/2021: Feste Einrichtung von Zebrastreifen und Fußgängerbedarfsampel

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten um Aufnahme des folgenden Antrags auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beantragt die rechtliche Prüfung hinsichtlich der Umsetzbarkeit

- einer festen und dauerhaften Einrichtung eines Zebrastreifens in der Wattenheimer Straße, Höhe Viktoriastraße,
- einer festen und dauerhaften Einrichtung eines Zebrastreifens in der Darmstädter Straße, Höhe Freiherr-vom-Stein-Straße
- einer festen und dauerhaften Einrichtung einer Fußgängerbedarfsampel auf der Höhe des Lebensmittelmarktes Knupfer in der Darmstädter Straße.

Sollten die rechtlichen Voraussetzungen hierfür nicht vorliegen, ist der Gemeindevertretung unter Nennung alternativer Standorte dezidiert zu berichten.

Begründung:

Der Weg zu Schule bzw. Kindergarten sowie das Überqueren von Hauptverkehrsstraßen soll für alle Verkehrsteilnehmer sicherer gemacht werden. Nicht erst durch die Umgestaltung des Marsch-Kreisel oder Sanierung der L3261 ist ein Anstieg des Verkehrsaufkommens sichtbar.

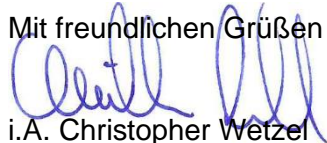
Zur sicheren Überquerung der Hauptverkehrsstraßen, während der Vollsperrung der L 3261, hat die Gemeinde Biblis bereits reagiert und einen Zebrastreifen in der Wattenheimer Straße, Höhe Viktoriastraße, und einen Zebrastreifen in der Darmstädter Straße, Höhe Freiherr-vom-Stein-Straße, ein. Des Weiteren ist eine Fußgängerbedarfsampel in der Darmstädter Straße, Höhe Fa. Knupfer, aufgestellt.

Nach Auffassung der CDU-Fraktion soll es sich jedoch hierbei nicht nur um ein Provisorium während der Bauarbeiten am Marsch-Kreisel handeln. Vielmehr ist es wichtig, langfristig die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer über eine feste Einrichtung sicherzustellen. Insbesondere im Hinblick darauf, dass die örtlichen Kindergärten diese Installationen bereits frühzeitig bzw. rechtzeitig zum neuen „Kindergartenjahr“ in die Verkehrserziehung mit einfließen lassen können.

Gleiches gilt für die zukünftigen Erstklässler, die nach den Sommerferien eingeschult werden. Auch diesen soll im Rahmen der Verkehrsweegeerziehung ein sicherer Schulweg angeboten werden können. Umso wichtiger ist, dass sich auch die Autofahrer dauerhaft an diese Überwege gewöhnen, da ggfs. die in gelber Markierung aufgebrachten Markierungen den Eindruck des Temporären erwecken und so möglicherweise die Wichtigkeit und Achtsamkeit der Autofahrer nachlässt. Insofern beantragen wir die Dauerhaftigkeit dieser Einrichtungen.

Es ist uns bewusst, dass diese Maßnahmen einen Eingriff in den Verkehr darstellen, welcher nur auf Basis bestimmter rechtlicher Voraussetzungen möglich ist. Die Aufgabe obliegt dem Bürgermeister als Straßenverkehrsbehörde. Demnach ist dieser Antrag als Aufforderung dahingehend zu verstehen, dass auf Basis der derzeit erlassenen Anordnungen im Zuge des Umbaus des Knotenpunktes L3261/B44/Marsch-Kreisel eine entsprechend der Zielsetzung dieses Antrags rechtliche Prüfung erfolgt sowie, bei positivem Prüfungsergebnis, die Umsetzung zeitnahe angegangen wird.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Christopher Wetzel
Fraktionsvorsitzender